

## Bäriswiler Waldungen

Im Jahre 1960 hat die Baugenossenschaft Haus + Herd das Bauerngut mit Land, heute Untere und Obere Rütte, gekauft. In den 1960er Jahren wurden die ersten Häuser in der Unteren Rütte gebaut. Hingegen gab es jahrelange Diskussionen über die Erschliessung und über die Art der Überbauung Obere Rütte. Erst ab 1985 wurde dann mit Bauen in der Oberen Rütte begonnen.

Warum diese Einleitung, wenn es doch um den Bäriswiler Wald geht? Vor gut 200 Jahren, also kurz nach dem Einzug der Franzosen 1798, beschlossen die damaligen Bauern und Bürger von Bäriswil in eigener Befugnis 42 Jucharten Wald zu roden und das freigewordene Ackerland unter die Bauern und Bürger aufzuteilen. Im Staatsarchiv Bern ist der Plan der aufgeteilten Parzellen vom Jahre 1807 verwahrt. Aufgrund dieses Planes ist im Gemeindeplan von 1884 das gerodete Gebiet markiert (nördlich des Giebelwaldes). Im heutigen Gemeindeplan sieht man, dass alle Häuser der

Unteren und Oberen Rütte auf ursprünglichem Waldboden gebaut worden sind.

Im Jahre 1842 wurde in einem Vertrag zwischen den Bauern, damals Rechtsamen genannt, und den Burgern der Wald aufgeteilt. In zwei Plänen

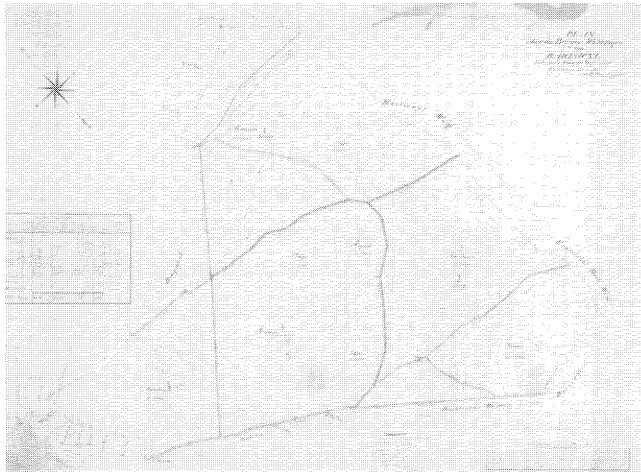


### Uebersichtsplan

mit Blatteintheilung

1884





Um den Wald besser nutzen zu können wurden in der Waldzusammenlegung 1980 bis 1994 die schlecht geformten und schlecht erschlossenen Waldparzellen neu parzelliert. Zusätzlich wurden Waldwege neu erstellt oder saniert. Das Ergebnis davon nutzen nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch Wanderer und Spaziergänger. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ziemlich genau eine Million Franken, wovon 770'000 Franken durch öffentliche Beiträge gedeckt wurden.

An die erfolgreiche Waldzusammenlegung erinnert heute noch der Gedenkstein.

Andreas Kistler

wurden die Waldungen der Bürger, damals und bis heute Bürgerwald genannt, und der Rechtsamen festgehalten. Jeder Bauer erhielt gemäss seinen Landrechten die entsprechende Fläche. Um die Unterschiede in den verschiedenen Teilen der Waldungen auszugleichen wurden vier Abteilungen (A bis D) ausgeschieden. Anschliessend erhielt jeder Berechtigte in allen vier Abteilungen entsprechende Parzellen. Die vielen schmalen aber langen Parzellen sind deutlich sichtbar auf dem Plan. Bemerkenswert ist, dass die Bauern schon 1846 zwei Parzellen in gemeinsamem Besitz belassen, nämlich das Steingrübli und der heutige Schulwald. Später wurden diese Parzellen der Einwohnergemeinde übergeben.

